

Waschküchenordnung

1. Waschküche und sämtliche Trockenräume sowie der Wäschehängeplatz stehen während den im Turnusplan erwähnten Tagen den betreffenden Mietparteien zur Verfügung.

Während dieser Zeit tragen die im Waschplan angegebenen Mietparteien die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung

2. Will eine Partei Waschküche, Trockenräume etc. ausserhalb des ihr zugeteilten Zeitraums benützen, hat sie die Einwilligung der im Plan angegebenen Partei einzuholen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der im Plan angeführten Partei.
3. Die Benützung von Waschmaschinen, Tumblern etc. ist nur zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist die Benützung der Apparate und Einrichtungen untersagt.
4. Waschküche, Trockenräume und Wäschehängeplatz, ins-besondere aber sämtliche dazugehörige Apparate und Einrichtungen sind nach Gebrauch zu reinigen und aus-zutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.



ZTH AG Immobilien-Treuhand
Neue Jonastrasse 115
8640 Rapperswil-Jona
Tel. 055 / 220 40 50
Fax: 055 / 220 40 51